

WINFRIED ROMBERG

Stift Comburg im Zeitalter von Reformation, Gegenreformation und Barock (ca. 1500–1800)

Eine Skizze aus Sicht des Bistums und Hochstifts Würzburg¹

1. Zu den Würzburger Traditionen im Südwesten

Bis zum Ende der Reichskirche 1802/03 besaß das Bistum und Hochstift Würzburg² ausgedehnten, doch über die Maßen ausgezipfelten Streubesitz im heutigen württembergischen und badischen Franken, seit jeher ein Landstrich der Grenzen und kulturellen Übergänge³. Aus Würzburger Sicht handelte es sich sowohl um geistliche Gerechtsame⁴ wie ebenso weltlich-territoriale Titel⁵.

1 Vortrag, gehalten auf dem Studientag des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 22. Oktober 2016 auf der Comburg. Die Vortragsform wurde im Wesentlichen beibehalten, erweitert um die Belege in den Fußnoten.

2 Komprimierte Zusammenfassung: Alfred WENDEHORST, Das Bistum Würzburg. Ein Überblick von den Anfängen bis zur Säkularisation, in: Freiburger Diözesanarchiv 86, 1966, 9–93. – Für den Untersuchungszeitraum einschlägig: DERS., Das Bistum Würzburg 3: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (Germania Sacra. Neue Folge 13), Berlin–New York 1978. – Winfried ROMBERG, Das Bistum Würzburg 7: Die Würzburger Bischöfe 1617–1684 (Germania Sacra. Dritte Folge 4), Berlin 2011. – DERS., Das Bistum Würzburg 8: Die Würzburger Bischöfe 1684–1746 (Germania Sacra. Dritte Folge 5), Berlin 2014.

3 Vgl. exemplarisch: Peter ASSON, Würzburger Erbe in der religiösen Volkskultur des badischen Frankenlandes, in: Freiburger Diözesan-Archiv 111, 1991, 47–69. – Wolfgang WEISS, Bistum und Hochstift Würzburg im hohenlohischen Franken, in: Württembergisch Franken 97, 2013, 25–36.

4 Im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg betraf dies auf Ebene des Niederkirchenwesens die Landkapitel Buchen (24 Pfarreien), Bühlertann (9 Pfarreien), Krautheim (bis 1582/84 Ingelfingen; 20 Pfarreien), Mergentheim (20 Pfarreien), Mosbach (14 Pfarreien), Neckarsulm (bis 1596 Weinsberg; 21 Pfarreien): Winfried ROMBERG, Das Würzburger Pfarrwesen vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1617–1803). Institutionen und Pastoral im Spiegel der landesherrlichen Kirchenordnungen, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 73, 2011, 95–158, hier: 111–114 und 154; Anhang II: Übersicht der Würzburger Landkapitel (Stand 1802). – Exemplarisch zum heutigen württembergischen Anteil: Peter Th. LANG, Die tridentinische Reform im Landkapitel Mergentheim bis zum Einfall der Schweden, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 1, 1982, 143–171.

5 Im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg betraf dies die Ämter und Vogteien Künzelsau, Freudenberg, Grünsfeld, Hardheim, Jagstberg, Königshofen/Tauber, Lauda und Rippberg: Statistik des Hochstifts Würzburg um 1700 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 30), bearb. v. Alfred SCHRÖCKER, Würzburg 1977, 62–65, 80f., 88–91, 102–104,

Die (Groß-)Comburg⁶ bildete dabei gewissermaßen den weitest abgelegenen Würzburger Außenposten im Südwesten⁷. Die nächsten Würzburger Exklaven waren in nördlicher Richtung das Zisterzienserkloster Schöntal an der Jagst und das Landamt Jagstberg. Comburgs unmittelbar benachbarte Reichsstände und zugleich Mitglieder des fränkischen Reichskreises waren die Reichsstadt Schwäbisch Hall, die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, die gefürsteten Grafen von Hohenlohe in ihren einzelnen Linien sowie die Grafen Schenk von Limpurg, schließlich nicht zu vergessen das übermächtige Herzogtum Württemberg, seinerseits gelegen im schwäbischen Kreis.

Als geistliche Korporation genoss Comburg – sowohl als ursprüngliches Benediktinerkloster wie in der Folge ab 1488 in der Verfasstheit eines adeligen Kollegiatstifts – das Privileg der umfänglichen Selbstverwaltung von wirtschaftlichen, grund- und lehensherrlichen, vogteilichen bis hin zu niedergerichtlichen Angelegenheiten unter der territorialen Oberhoheit des Hochstifts Würzburg. Comburg trug damit mediaten Verfassungscharakter. Zudem war der in der Haupt- und Residenzstadt Würzburg regierende Bischof und Landesherr mit rund 80 km Luftlinie ziemlich weit entfernt, nach damaligen Verhältnissen rund drei Tagesreisen. Ansonsten versuchte man tunlichst, seiner Wege zu gehen.

Mag diese einleitende Schilderung auch noch so idyllisch anmuten, so illustriert doch die Entwicklung Comburgs in der frühen Neuzeit, dass das Stift keineswegs nur ein Ort ruhiger Beschaulichkeit in wohlthuend abseitiger Randlage gewesen ist. Vielmehr war es stets in die örtlichen und regionalen Machtverhältnisse und die damit verbundenen (Klein-)Konflikte involviert. In der These soll hier dargelegt werden, dass dieses Geschehen gerade in der Frühen Neuzeit in ungleich intensiverer Weise stets vor dem Hintergrund der größeren Handlungszusammenhänge auf reichsständischer Ebene spielte, in nuce den politischen Interessen des Würzburger Hochstifts folgend. Innerhalb dieses Bedingungsgefüges entwickelte das Stift Comburg, wie näher zu zeigen sein wird (Kap. 3 und 4), vor allem seit der Glaubensspaltung ein nicht unbeachtliches Maß an Handlungswillen⁸.

114f., 139–142. – 1794 trat noch das Amt Haltenbergstetten als heimgefallenes Lehen der gefürsteten Grafen von Hatzfeld hinzu. – Zur historischen Kartographie: Unterfranken und Aschaffenburg mit den hennebergischen und hohlenlohischen Landen am Ende des Alten Reiches (1792) (Historischer Atlas Bayern, Teil Franken II/1a), bearb. v. Hanns H. HOFMANN, München 1956 (mit Karte). – Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. v. Karl Heinz SCHRÖDER et al., Stuttgart 1972–1988 (Karten mit Erläuterungen), hier: Karte VI. 13, VIII., 3 und 6f.

6 Das gemeinhin Comburg, bis ins 16. Jahrhundert auch *Camburg* / *Camberg* genannte Männerkloster und Stift wird auch als Großcomburg bezeichnet, um es von dem jüngeren und von ihm abhängigen ursprünglichen Frauenkloster zu St. Ägidien (*St. Gilgen* / *Gülgen*) (gegr. 1108) auf der Kleincomburg zu unterscheiden. Vgl. Kap. 4.2.

7 Grundlegende Literatur: Hermann MÜLLER, Geschichte des Ritterstifts Kumburg, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1901, Heft I, 11–39 (immer noch umfassendste Darstellung). – Rainer JOOSS, Kloster Kumburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei (Forschungen aus Württembergisch Franken 4), Schwäbisch Hall 1987 (Erstaufgabe 1971). – Die Comburg. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Kataloge des Hällisch-Fränkischen Museums Schwäbisch Hall 3), hrsg. v. Elisabeth SCHRAUT, Sigmaringen 1989, darin u. a.: Rainer JOOSS, Comburg als Kloster und Stift, 17–21. – Forschungsdokumentationen: Württembergisch Franken 56, 1972; ebd. 65, 1981, 5–126. Vgl. Ulrike PLATE, Ein Forschungsbericht zur Geschichte der Großcomburg, in: Württembergisch Franken 78, 1994, 1–36, hier: 4–9 (Literaturstand).

8 Versus JOOSS, Kumburg (wie Anm. 7), 100: Comburg »war und blieb eben ein ferner Außenposten der Würzburger Stifte, gerade recht, die dortigen Pfründen aufzubessern, aber kein Platz für irgendwelche Initiativen«.

Doch sollte schließlich die Auflösung der geistlichen Staaten 1802/03 samt deren mediatischen Klöstern und Stiften, so auch Comburgs, den Weg für neue Staatsgebilde mit abweichenden politischen und diözesanen Grenzen bereiten. Grosso modo verkörpert die Zirkumskription des heutigen Bistums Rottenburg-Stuttgart diese Territorialgewinne des Herzogtums, ab 1806 Königreichs Württemberg, und spiegelt im Wesentlichen bis heute diese napoleonischen Umverteilungsaktionen wieder.

Freilich geschah dies um einen hohen Preis: Bis dahin bestehende Herrschaftsbezüge wurden unnachsichtig abgeschnitten. Ebenso gekappt wurden die herkömmlichen herrschaftlichen und regionalen Orientierungen zugunsten neuer, größerer und geschlossenerer Räume – im Resultat mit gewichtigen Folgen nicht nur in geographischer und politischer Hinsicht, sondern gleichermaßen für die sozialen und wirtschaftlichen Existenzbedingungen und nicht zuletzt hinsichtlich der angestammten religiösen und kulturellen Verwurzelungen.

Daher stellt es für einen Historiker, der vom alten Bistum und Hochstift Würzburg herkommt, einen besonderen Reiz, wie auch eine Herausforderung dar, im unmittelbaren Umfeld des ehemaligen Stiftes Comburg den Würzburger Spuren aus der Zeit des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vor 1803 nachzugehen. Ist doch, um allein schon mit dem archivalischen Zugang zu beginnen, die hauptsächliche Überlieferung zu Comburg im Zuge der Säkularisation in das Württembergische Staatsarchiv Ludwigsburg verbracht worden; dagegen sind nur wenige Schriftstücke in den Beständen des Würzburger Staatsarchivs greifbar⁹.

2. Vom Benediktinerkloster zum adeligen Chorherrenstift

2.1 Rückblick auf das Kloster Comburg (ca. 1078–1489)

Der benediktinische Mönchskonvent zu St. Nikolaus und Benedikt auf der Comburg entstand um 1078 durch die Grafen von Comburg-Rothenburg, die den hoch auf einem Bergsporn über dem Kocher gelegenen Stammsitz in ihr Hauskloster umwandelten¹⁰. Die Gemeinschaft stand dabei wohl nur in eher loser Beziehung zur Hirsauer Reformbewegung.

Schon frühzeitig weckte das entstehende Kloster kirchliche und territoriale Begehrlichkeiten: Konnte noch der Würzburger Bischof Adalbero (1045–1090) 1088 als rechtmäßiger Ordinarius die Weihe der Klosterkirche vollziehen, drängte das Mainzer Erzbistum 1090 durch Vertrag mit Würzburg auf das Recht von Abtsweihe und Stabübergabe, erlangte jedoch nicht die weitergehenden Einflussmöglichkeiten von Investitur, Visitation und Abgabeneinzug. Auch Comburgs innere Autonomie in geistlichen und weltlich-vogteilichen Angelegenheiten blieb soweit unangetastet. Doch trug in dieser klosterpolitischen Konkurrenz letztendlich Würzburg den Sieg davon, das seinerseits mit den Gründungen bzw. Erwerbungen Amorbach, Neustadt am Main, Schlüchtern und Murrhardt

9 Leitüberlieferung: Staatsarchiv Ludwigsburg, B-Serie: Neuwürttembergische Bestände vor 1803 bzw. vor 1806/10, hier: B 375 L Comburg (enthält: I. Akten; II. Bände).

10 Zusammenfassend MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 11–21. – Jooss, *Komburg* (1987) (wie Anm. 7), 19–90, 113–116 (kritische Serie der Äbte). – Hannah HIEN, *Das Kloster Komburg im Mittelalter. Monastisches Leben am Rande der fränkischen Klosterlandschaft*, in: *Württembergisch Franken* 95, 2001, 7–24.

(sämtlich 993 würzburgisch) west- und südwestwärts gen Mainz drängte: 1216 unterstellte schließlich ein päpstlicher Legat definitiv Comburg in geistlichen Dingen dem Würzburger Ordinarius.

Freilich rückten schon bald mit König Konrad III. (1138–1152) die Staufer ein, welche ihrerseits das Erbe der zu dieser Zeit schon ausgestorbenen Grafen von Comburg-Rothenburg beanspruchten. Faktisch nutzten sie das Kloster als Landbrücke von ihren schwäbischen Stammländern nach Franken. In nachstauferischer Zeit konnte das Kloster dann die bis dahin üblichen weltlichen Vögte abschütteln, so dass definitiv 1265 die vollständige Selbstverwaltung erreicht war.

Das 14. und 15. Jahrhundert brachte einen allgemeinen Niedergang: Wirtschaftlich schwankten die Konjunkturen außerordentlich. Eine zehrende, von 1330–1360 währende Entzweiung zwischen Vorsteher und Gemeinschaft um die Wirtschaftsführung wurde 1343 durch die Trennung in ein Drittel an Abtsgut und zwei Drittel Konventsgut beendet, die auch auf Billigung des Würzburger Offizialates stieß. Es folgten weitere ökonomische Zersplitterung, Verschuldung und in der Langzeitwirkung der zwangsweise Verkauf vor allem des Fernbesitzes mit Schwerpunkt in Astheim im Landkreis Groß-Gerau und Kastel bei Wiesbaden.

Bis zum Epochenjahr des Bauernkrieges 1525 besaß das Stift vier Dörfer im vollständigen Eigenbesitz, nämlich Steinbach zu Füßen des eigenen Stifts, weitere Ortschaften im Tal von Fischach und Roth, und schließlich das entfernt liegende Klosteramt Gebattel vor den Toren Rothenburgs ob der Tauber. Hinzu traten noch mehrere Hintersassen und Hofstellen in zahlreichen Orten des engeren und weiteren Umlandes. Die Gesamtzahl der untergebenen Einwohner dürfte selbst beim Bevölkerungsoptimum zu Ende des 18. Jahrhunderts sicherlich weit unter einem Tausend gelegen haben¹¹.

Das ganze Vermögensaggregat war jedoch ein unständliches, schwer zu durchschauendes Gewirr von kleinteiligen Einzelrechten nicht selten gegenüber dritter Seite und häufig auf verschiedenen Rechtsebenen. Dies war nicht untypisch für die territorial vermischten, in diesem Sinne »offenen« Herrschaftsverhältnisse im Alten Reich (*Territoria non clausa*), die gerade in Franken und im Südwesten dominierten. Comburg besaß zwar ausgedehnten Grundbesitz und eine nennenswerte Lehensherrlichkeit sowie Pfarr-, Vogtei- und Niedergerichtsrechte. Doch ging ihm die Blutgerichtsbarkeit (*Fraisch*) über die Stiftsangehörigen ab, die sämtlich umliegenden Reichsständen gebührte (Reichsstädte Hall und Rothenburg, Grafen von Limpurg und Hohenlohe, Bischof von Würzburg). Von daher ist es fraglich, ob das Stift in seinen größeren Liegenschaften tatsächlich über ein wirkliches Territorium nach zeitgenössischer Auffassung verfügte¹².

Das klösterliche Leben indes war im 15. Jahrhundert weitestgehend erlahmt: Eine Visitation durch Benediktineräbte der Ordensprovinz Mainz-Bamberg 1447 ergab neben dem Befund schlechter Güterverwaltung das kaum zufriedenstellende Ergebnis, dass weder die Klausur noch das gemeinsame Leben samt Chorverpflichtung, Fasten usw. eingehalten würden. Die adeligen bzw. aus dem nahen Stadtpatriziat Schwäbisch Hall stammenden Mönche genossen mit diesem Lebensstil also Adelsprivilegien, ohne Rücksicht auf Einschränkung durch die benediktinische Klosterregel¹³.

11 Jooss, *Komburg* (wie Anm. 7), 59–71, 95f.: Um 1486 besaß das Stift gerade einmal 524 Hintersassen.

12 Vgl. zur Problematik: ebd., 77–80.

13 Ebd., 90.

2.2 Umwandlung zum adeligen Kanonikerstift (1488)

Angesichts dieser geschilderten Zustände verwundert das Comburger Bestreben nach Umwandlung in ein Chorherrenstift wohl kaum, ließen sich doch die bisherigen Vorzüge eines gelockerten geistlichen Lebens damit gewährleisten und sogar legitimieren. Namens des Würzburger Hochstifts witterte dabei Bischof Rudolf von Scherenberg (1465–1496) seine Chance: Nach längeren Verhandlungen seit 1480 übernahm er 1488 die Erbvogtei über das Kloster samt Präsentations- und Verleihungsrecht der Pfründen als ein vom Kaiser verliehenes Reichslehen.

Unklar in diesem Zusammenhang bleiben die noch kurz vor der Stiftsumwandlung 1487 behauptete Comburger Reichsstandschaft und Unabhängigkeit von Würzburg, was schließlich durch Speyerer Reichskammergerichtsurteil 1587, exakt 100 Jahre später, abgewiesen wurde (Kap. 3.2)¹⁴.

Im gleichen Zuge erfolgte 1488 schließlich die päpstliche Bewilligung zur Umwandlung zum adeligen Kanonikerstift samt formeller Einrichtung von Einzelpfründen und unbeschränkter Eigentumsberechtigung (5. Dezember). Zentrale Figur dieses Geschäftes auf Gegenseitigkeit war Seyfried von Holtz († 1504), von 1485 bis 1489 der 24. und letzte Abt und anschließend bruchlos erster Stiftspropst der nunmehrigen *Equestis Ecclesia Comburgensis*.

Aus schlechten Mönchen waren schlechte Chorherren geworden: In diesen unmissverständlichen Worten wies Johannes Trithemius (1462–1516), der zeitgenössische Benediktinerabt und überzeugte Klosterreformer Bursfelder Obödienz, dergleichen Ansinnen scharf ab. Tatsächlich entbehrten die damaligen kirchlichen Erneuerungsansätze nicht zweideutiger Rücksichtnahmen und mangelnder Konsequenz¹⁵.

Bischof Scherenberg seinerseits hatte sich damit zugleich territorialpolitisch durchgesetzt, indem er den Würzburger Ansitz in der südwestlichen Peripherie von Bistum und Hochstift konsolidieren und die ältere Vogteigerechtigkeit der Stadt Hall erfolgreich ausschalten konnte. Das Nachsehen hatten ebenso die konkurrierenden Schenken von Limpurg, die sich nurmehr mit dem Erblehen der Comburger Untervogtei zu begnügen hatten. Auch dieses nachgeordnete Amt, durch Anschluss der Schenken an die kommende Reformation faktisch gegenstandslos geworden, wurde vom Hochstift bei deren Aussterben zu Beginn des 18. Jahrhunderts eingezogen (1713) und nicht wieder besetzt¹⁶.

14 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 28. – Ebd., S. 30, Anm. 3: Bis 1524 war das Stift mit der Leistung von je einem, später drei Fuß- und Reitersoldaten veranschlagt sowie von 30 Gulden an sog. *Kammerzielern* zum Reichskammergericht. – JOOSS, Komburg (wie Anm. 7), 92. – Ernst SCHUBERT, Die Landstände des Hochstifts Würzburg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9, 23), Würzburg 1967, 144 mit Anm. 143. – Der Prozess ist nicht im Bestand der kammergerichtlichen Serie überliefert. Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht, Bd. 6: Nr. 1840–2129 (Buchstabe C), bearb. v. Manfred HÖRNER (Bayerische Archivinventare 50/6), München 1995.

15 Jooss, Komburg (wie Anm. 7), 94–96, 99f. (Zitat S. 96). – Vgl. Klaus ARNOLD, Johannes Trithemius (1462–1516) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 23), Würzburg 1991, bes. 22–55. – Grundlegend: Sigmund VON PÖLNITZ, Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 8/9, 1941, 5–168, bes. 133–135. – Neuere Sicht: Winfried ROMBERG, Frömmigkeitsströmungen und religiöse Reform im spätmittelalterlichen Bistum Würzburg (ca. 1300–1525), in: Bulletin der Polnischen Historischen Mission an der Universität Würzburg 11, 2016, 237–274, hier: 260–263.

16 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 21, 32. – Jooss, Komburg (wie Anm. 7), 81–98.

2.3 Comburg im stiftischen Gefüge der adeligen Reichskirche

Wie skizziert, war das Stift Comburg nicht besonders vermögend. Es besaß zunächst zwölf und später nur noch zehn Stellen für Kanoniker, also vollberechtigte Stiftsgeistliche einschließlich der beiden ersten Dignitäten von Propst und Dechant. Hinzu traten die nachgeordneten Würden von Scholaster (zur Heranbildung der nachrückenden Domizellare), Kantor (für die gottesdienstliche Aufsicht) und Kustos (für das Kircheninventar)¹⁷. Vier Stellen waren adeligen Domizellaren vorbehalten. Den täglichen Gottesdienst des Chorgesangs versahen zehn, später zwölf Chorvikare bürgerlicher Herkunft, von denen jedoch nur der hervorgehobene *Curatus* die Priesterweihe besitzen musste. Er hatte die Messe zu lesen und versah das Predigeramt¹⁸.

Im eigenen Bistum war Comburg das zweite dieser Institute zur Versorgung des männlichen Adels nach Stift St. Burkard in der Residenzstadt, das 1464 gleichfalls – und gewissermaßen parallel – vom Benediktinerkloster zum Ritterstift umgewandelt worden war. In der geistlichen Hierarchie des Hochstifts rangierte Comburg nach dem Domkapitel und St. Burkard an dritter und letzter Stelle der adeligen Institute und vor den bürgerlichen Stiften Haug und Neumünster.

Im Unterschied zu diesen anderen Kollegiatstiften, bei denen Propsteigut und Kapitelsgut unabhängig voneinander verwaltet wurden, gab es in Comburg diese Trennung nicht (mehr). Statt gesonderter Wirtschaftsführung erhielt der Propst seit dem späteren 17. Jahrhundert zuzüglich zur Grundausrüstung eines Kapitulars jährlich 200 Gulden fränkischer Währung an Apanage¹⁹.

Alles in allem bildete das Stift einen der Tummelplätze für den süd- und westdeutschen Niederadel. Das Sammeln von Pfründen gehörte gewissermaßen zur berufsmäßigen Tugend der adeligen Stiftsgeistlichkeit bis zum Ende der geistlichen Staaten. Karriere bis hin zum landesherrlich regierenden Bischof und damit Reichsfürsten konnte man letztlich nur an den Domkapiteln machen, allenfalls noch an den gefürsteten Propsteien, wie dem benachbarten Ellwangen. Daher orientierten sich die meisten Comburger Stiftsherren hauptsächlich auf die Domkapitel Frankens (Würzburg, Bamberg, Eichstätt), Schwabens (v. a. Augsburg, Konstanz) und der rheinischen Erzstifte (v. a. Mainz, Trier). Mit einer Pfründe an der wirtschaftlich bescheidenen Comburg besserte man also lediglich seine Bezüge auf.

Und doch haben zur Zeit des Alten Reiches die dortigen Stiftsherren insgesamt 17 Bischofsstühle erringen können, allenthalben eine durchaus ansehnliche Statistik: Sie stellten allein zehn Würzburger Bischöfe²⁰, drei Bamberger und je einen Mainzer Erzbischof

17 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 22f. (Propst und Dechant). – DERS., Die Inhaber der Chorherrenpfründen (1488–1802) und die Kommandeure des Königlichen Ehreninvalidenkörpers auf Kumburg (1813–1913), in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1903, Heft II, 97–109.

18 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 22. – Franz X. MAYER, Die Chorvikare in Kumburg, in: Diözesanarchiv von Schwaben 25, 1905, 161–165, 177–181.

19 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 22. – SCHRÖCKER, Statistik (wie Anm. 5), 14 (definitive Regelung des Vorrangs 1674 und Apanage). – Vgl. Alfred WENDEHORST, Die Benediktinerabtei und das adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg (Germania Sacra Neue Folge 40), Berlin–New York 2001.

20 Friedrich von Wirsberg (1558–1573), Johann Gottfried I. von Aschhausen (1617–1622), Philipp Adolph von Ehrenberg (1622–1631), Johann Philipp I. von Schönborn (1642–1673), Johann Hartmann von Rosenbach (1673–1675), Johann Gottfried II. von Guttenberg (1684–1698), Christoph Franz von Hutten (1724–1729), Karl Philipp von Greiffenclau (1749–1754), Franz Lud-

sowie Wormser, Augsburger und Speyerer Oberhirten, schließlich noch einen Ellwanger Propst zwar ohne episcopale Vollmachten, doch im Range eines Reichsfürsten²¹. Im epochenübergreifenden Zusammenhang stehen noch zwei ehemalige Comburger Kanoniker: Georg Karl von Fechenbach (1749–1808) erlangte inmitten der Zusammenbrüche und Übergänge der Säkularisationszeit zu seiner Würzburger Kathedra gemäß älteren Gepflogenheiten 1805 noch die Bamberger hinzu. Lothar Anselm von Gebattel (1761–1846) wurde nach dem Ende der napoleonischen Zeit zum ersten Konkordatsbischof der bayerischen Erzdiözese München und Freising ernannt (1818/21–1846)²².

Überdies bestanden seitens des Würzburger Bischofs wie des Domkapitels nicht geringe Begünstigungsmöglichkeiten: Dem regierenden Bischof oblag das Bestätigungsrecht der Pfründenverleihung, was er üblicherweise für die Kollektiv-Karriere des eigenen Familien- und Klientelverbandes dienstbar zu machen verstand²³. Zum anderen besaßen die Dignitäre des Würzburger Domstifts Anrechte auch auf die ersten Dignitäten an den Nebenstiften. Zum dritten fielen in der beim Tode des regierenden Bischofs einsetzenden *Sedisvakanz* des Domkapitels den Domkanonikern die Begünstigung auf die erste freierwerbende Pfründe ihrer Wahl zu (*Preces primariae*). Im Übrigen war, wie auch an anderen Stiften üblich, die Propstei des Comburger Stifts eine bequeme Sinekure ohne weitergehende Verpflichtungen, da nach allgemeinem Usus der Dechant die tagtägliche Verwaltungsarbeit übernahm.

So wenig bedeutend das Stift auch gewesen sein mag: Es bildete dennoch einen der vielen, im Gesamtbild keineswegs gering zu schätzenden Baustein im Patronage- und Versorgungsnetzwerk der adeligen Reichskirche.

3. Stift Comburg in den Krisen des 16. und 17. Jahrhunderts

3.1 Reformation und stiftische Reformunfähigkeit

Wie angedeutet, ließ sich um 1500 der allgemeine Niedergang nicht bremsen, weder mittels eines Gesundungsprogramms von Scherenbergs Nachfolger, Bischof Lorenz

wig von Erthal (Würzburg und Bamberg 1779–1795) und Georg Karl von Fechenbach (Würzburg 1795–1808, Bamberg ab 1805): MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 37, Pröpste: Nr. 7 (Wirsberg), Nr. 11 (Aschhausen), Nr. 12 (Ehrenberg), Nr. 15 (Schönborn) – DERS., Chorherrenpfründen (wie Anm. 16), Nr. 104 (Rosenbach), 126 (Guttenberg), 133 (Hutten), 135 (Greiffenclau), 154 (Erthal), 162 (Fechenbach). – Fechenbach errichtete an der Comburg 1797 auch eine Gottesdienststiftung: Gerd WUNDER (Hrsg.), Das Komburger Anniversar, in: Württembergisch Franken 56, 1972, 73–81, hier: 81.

21 Bamberg: Johann Philipp von Gebattel zum Bischof von Bamberg (1599–1609), Johann Gottfried von Aschhausen (1609–1622), Franz Ludwig von Erthal (1779–1795). – Mainz und Worms: Johann Philipp von Schönborn (Mainz 1647–1673, Worms ab 1663). – Augsburg: Johann Egenolph von Knöringen (1573–1575). – Speyer: Franz Christoph von Hutten (1743–1770), ab 1761 auch Kardinal. – Propstei Ellwangen: Johann Jakob Blarer von Wartensee (1621–1654). Belege wie in Fußnote 19 und bei MÜLLER, Chorherrenpfründen (wie Anm. 17), Nr. 80 (Blarer), 70 (Joh. Phil. v. Gebattel), 140 (Hutten), 55 (Knöringen).

22 Belege zu Fechenbach wie in Fußnote 20. – MÜLLER, Chorherrenpfründen (wie Anm. 17), Nr. 166 (L. K. v. Gebattel).

23 Exemplarisch: ROMBERG, Würzburger Bischöfe 1684–1746 (wie Anm. 2), S. 164: Guttenbergs konvertierter jüngerer Verwandter Christian Ernst von Guttenberg (1674–1720) erhält eine Comburger Stiftspfründe. Vgl. MÜLLER, Chorherrenpfründe, Nr. 128 (Christian Ernst).

von Bibra (1495–1519)²⁴, noch durch den Einsatz des politisch versierten Würzburger Domdechanten Peter von Aufseß († 1522), der seit 1504 auch Comburger Propst war. Zwar gründete Letzterer 1505 eine durchaus einträgliche Allerheiligen-Wallfahrt auf dem markanten Bergsporn des nahen Einkorn. Doch zwang ihn die Not, das Patronat (samt Baulast) der Haller Stadtfiliale St. Michael 1508 gegen eine Ablösesumme von der stiftischen Mutterpfarrei Steinbach abzutrennen und dem städtischen Rat zu überweisen, so dass zumindest anfänglich die Weichen in Richtung kommunaler Kirchenhoheit gestellt wurden. 1521 veräußerte man nochmals Stiftsgüter im hohen Wert von 12.000 Gulden an den Haller Rat. Es war von regelrechtem Bankrott die Rede²⁵.

Der Bauernkrieg 1525 und der Einzug der Reformation verschärften diese prekäre Situation nochmals: Die Erhebung des ›gemeinen Mannes‹, die auch das württembergische Franken zutiefst erschütterte, war am Stift freilich unerwartet glimpflich vorbeigegangen. Die Bauernhaufen ersparten sich eine Erstürmung, da sie dort keine nennenswerten Schätze und Reichtümer vermuteten. Nur das Stiftsamt Gebattel fiel dem Rothenburger Bauernhaufen zum Opfer. Wohl als Lehre daraus wurde in der Folgezeit mit der Erneuerung der schützenden Ringmauern um das Stiftsareal begonnen²⁶.

Zum Brennpunkt des einströmenden reformatorischen Gedankengutes stieg indes die Reichsstadt Hall auf, wo 1543 nach langem innerstädtischem Ringen das Luthertum in der gemäßigten Auslegung des Predigers Johannes Brenz (1499–1570) offiziell eingeführt wurde. Damit stand über die formalen Fragen von Pfarrrechten hinaus nun auch der religiöse Einfluss im Eigentlichen zur Disposition. Das Haller Franziskanerkloster etwa war gänzlich verwaist und schon 1524/25 kurzerhand vom Stadtrat beschlagnahmt worden. Damit hatte die Reichsstadt in durchaus zeittypischer Weise einseitig Fakten geschaffen, welche das offensichtlich hilf- und orientierungslose Stift nicht zu parieren vermochte²⁷.

Im weiteren Umkreis bekehrten sich neben Hall auch die Stadt Rothenburg, die Grafen von Hohenlohe und Limpurg sowie die Zollern-Markgrafen von Ansbach und Kulmbach zur neugläubigen Lehre. Comburg wurde gleichermaßen in religiöser Hinsicht zur Exklave, wenn nicht gar zum *enfant perdue* angesichts solch neugläubiger Übermacht. Das Reformationsgeschehen potenzierte gleichsam die ohnehin vorgegebene politische Kleinteiligkeit des Raumes um den Faktor der Religionsverschiedenheit. Hieraus ergaben sich, wie folgend bis weit ins 18. Jahrhundert beschrieben (Kap. 3–4), verschärfte Oppositionen auf denkbar engem historischem Raum im Mikrokosmos des Kochertals.

Freilich währten die aus dem Spätmittelalter herrührenden losen Verhältnisse ein- weilen weiter, wie etwa das eindringliche Würzburger Beschwerdeschreiben des Bischofs Melchior Zobel von Giebelstadt (1544–1558) auf dem Augsburger Reichstag von 1551 bezeugt: Die Comburger Kanoniker nähmen ihre eigentliche Aufgabe des Chordienstes kaum wahr. Der Dechant, betraut mit der *eo ipso* wichtigen Geschäftsführung, *ist selten*

24 WENDEHORST, Würzburger Bischöfe 1455–1617 (wie Anm. 2), 63. – JOOSS, Comburg (wie Anm. 7), 71: Das Sanierungsprogramm sah die Aufhebung der Eigenwirtschaft zugunsten der Regie eines bischöflichen Amtmanns sowie das Verbot von Gastereien und Reisen auf Kosten des Stifts vor.

25 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 24f. – Friedrich MERZBACHER, Peter von Aufseß. Ein fränkisches Domherrenschicksal im Zeitalter Maximilians I., in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 29, 1967, 89–147, hier: 110–114. – JOOSS, Comburg (wie Anm. 7), 69 (faktischer Bankrott).

26 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 25f.

27 Vgl. immer noch die detailreiche Darstellung bei Julius GMELIN, Hall im Reformations-Jahrhundert, in: Württembergisch Franken 7, 1900, 1–69. – [...] KOLB, Zur Geschichte der Franziskaner in Hall, in: Württembergisch Franken 4, 1892, 1–24.

daheim, so die Quelle weiter. Ebensowenig kümmere er sich um die ihm zustehenden Präsentationsrechte auf die Comburger Pfarreien samt weiterer Benefizien. Der referierte bischöfliche Bericht sah insbesondere für das Stift düster in die Zukunft: *und kommen also die geistlichen Güter in weltliche Händ*²⁸.

Zur inneren Reform berief Bischof Melchior 1548 eine Diözesansynode an seine Würzburger Kathedrale, nachdem seit über 100 Jahren keine solche Klerusversammlung mehr stattgefunden hatte. Ziel war die religiöse und moralische Hebung und die Einführung von Visitationen vor Ort, um unverkennbare Missbräuche abzuschaffen. Doch gerade aus den Stiften und Prälatenklöstern war das Echo denkbar lau. Wie manch andere der mediaten Äbte, Pröpste und Dechanten entschuldigte sich auch der Comburger Vorsteher, er könne aus mancherlei Grund nicht in Würzburg erscheinen. Ansonsten versicherte er in aller Untertänigkeit, er wolle die gefassten Beschlüsse halten²⁹. Solchermaßen formierten sich die beharrenden Kräfte der Adelskirche mit ihren Ansprüchen eines standesgemäßen und nicht allzu strengen geistlichen Lebens. Die Prälaten waren und blieben eben sprichwörtlich das *Spital des Adels*³⁰. Doch jetzt im 16. Jahrhundert hatten sich derlei Attitüden zur offenkundigen Systemkrise ausgewachsen.

Insgesamt war das Stift in der frühen Reformationszeit befangen in religiöser wie ökonomischer Schwäche. Weitgehend unvorbereitet wurde es in eine defensive Rolle gedrängt und drohte, wie das Bistum und Hochstift insgesamt, in dieser äußersten Krisensituation um 1550 regelrecht zu zerbröckeln. Die skizzierte Lage Comburgs ist dabei sicherlich als symptomatisch und repräsentativ für den damaligen Zustand der altkirchlichen Verhältnisse zu betrachten.

3.2 Konsolidierung und humanistische Blüte unter Erasmus Neustetter (1551–1594)

Doch erwies sich das Stift unter Führung markanter Kanoniker durchaus als wandlungsfähig, wenn auch nur allmählich und schrittweise. Zunächst anzuführen ist hier Erasmus Neustetter genannt Stürmer von Schönfeld. 1551 wurde er zum Comburger Dechanten gewählt, schließlich 1583 zum Propst. Bis zu seinem Tode 1594 leitete er 43 Jahre lang die Gescheicke der Gemeinschaft und entfaltete einen unter seinen Amtsvorgängern ungekannnten Einsatz³¹.

28 Zitat 1: Karl G. SCHAROLD, Ein Blick in die Geschichte der Reformation im ehemaligen Bistume Würzburg, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken 3/3, 1836, 103–129, hier: 120 (betr. die Pfarreien St. Michael in Hall, Thüngental, Erlach, Gebstall und Künzelsau. – Zitat 2: Ebd., 121. – Vgl. Christoph BAUER, Melchior Zobel von Giebelstadt. Fürstbischof von Würzburg (1544–1558). Diözese und Hochstift Würzburg in der Krise (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 139), Münster 1998, bes. 192.

29 BAUER, Zobel (wie Anm. 28), 126. – Vgl. Peter Th. LANG, Die Synoden in der alten Diözese Würzburg, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 5, 1986, 71–84.

30 Äußerung des Haller Stadtrates von 1484, zit. n. JOOSS, Kumburg (wie Anm. 7), 94.

31 Zusammenfassend: MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 27f. – Stefan W. RÖMMELT, Erasmus Neustetter, genannt Stürmer (1523–1594), in: Fränkische Lebensbilder 18 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 7 A, 18), hrsg. v. Erich SCHNEIDER, Neustadt an der Aisch 2000, 33–54. – Stefan W. RÖMMELT, Erasmus Neustetter, genannt Stürmer – Ein Anti-Echter?, in: Fürstbischof Julius Echter († 1617) – verehrt, verflucht, verkannt. Aspekte seines Lebens und Wirkens anlässlich des 400. Todestages (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 75), hrsg. v. Wolfgang WEISS, Würzburg 2017, 181–196.

Seine Ära erbrachte eine ökonomische und rechtliche³² Stabilisierung des Stiftungsguts und damit eine Wiederaufnahme im Bau- und Kunstwesen. Genannt seien pars pro toto die Fertigstellung des imposanten Turmberings, die – durch die Barockisierung weitgehend verlorene – Freskierung der Kirche und die Restaurierung des berühmten Radleuchters (1570), der im Bauernkrieg aus Angst vor Plünderung und Zerstörung vergraben worden war. Allerdings ging die seit dem 15. Jahrhundert schwebende Frage nach der Reichsunmittelbarkeit durch Reichskammergerichtsurteil 1587 zugunsten des Hochstifts verloren (Kap. 2.2). Comburg war nunmehr definitiv landsässig und steuerpflichtig.

In kultureller Hinsicht erlebte das Stift unter Neustetter eine Blüte humanistischer Gelehrsamkeit sondergleichen. Hier verkehrten regelmäßig humanistische Dichter, unter ihnen die namhaften Petrus Lotichius Secundus (1528–1560), Franciscus Modius (1556–1597) und Johannes Posthius (1537–1597), letzterer ungeachtet seines calvinistischen Glaubens. Neustettters umfangreiche Privatbibliothek vermachte er dem Stift. Auch seine Amtsnachfolger sollten diese herausragende Sammlung weiter vermehren³³.

In den drängenden Konfessionsfragen vertrat Neustetter einen altkirchlichen Reformansatz von religiösen Missständen, jedoch ohne größere Härten bzw. konfessionalistische Glaubensmilitanz. So waren unter ihm zeitweise drei lutherische Prediger in verschiedenen Comburger Stiftsorten mit stillschweigender Duldung tätig. Hinsichtlich kaum mehr zu haltender Rechtstitel und Besitzstände war er zum Verzicht bereit: 1558 löste er sämtliche Comburger Pfarr- und sonstigen geistlichen Rechte in der Stadt Hall an den Stadtrat ab. Hall konnte die bischöfliche Hoheit vollends abschütteln; aus katholischer Sicht war die Stadt damit aufgegeben.

Doch Neustettters gerade in religiöser Hinsicht so kompromissbereite Haltung ohne sonderlich strategischen Sensus ließ sich angesichts der zunehmenden Verhärtungen zwischen den Konfessionsparteien immer weniger aufrechterhalten: 1570 resignierte er wegen solch innerer Spannungen das Amt des Würzburger Domdechanten und zog sich auf die Comburg als bevorzugtem Altersruhesitz zurück. Zum Zeichen seiner engen Verbundenheit stiftete er bei seinem Tode dort auch einen Gedenkstein. Er starb in seiner Würzburger Domherrenkurie, wurde im Dom beigesetzt und erhielt dort sein Grabmal³⁴.

3.3 Gegenreformation und innere Reform unter Bischof Julius Echter von Mespelbrunn (1545–1617)

Neuer Domdechant in Nachfolge Neustettters wurde kein Geringerer als Julius Echter von Mespelbrunn, nachmaliger Würzburger Bischof (1573–1617). Er kann zu Recht als **der** Exponent einer vorwärtsstürmenden Gegenreformation im Geist des Trienter Reformkonzils (1542–1563) gelten³⁵.

32 Vgl. HÖRNER, Reichskammergericht (wie Anm. 14), Nr. 1970–1984.

33 Ulrich SIEBER, Untersuchungen zur Geschichte der Komburger Stiftsbibliothek Ms. masch. (Hausarbeit am Bibliothek-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen), Köln 1969, 41–92. – MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 29: Der Dechant Konrad Ludwig Zobel zu Giebelstadt (1614–1619) ließ 1614–1619 den Bibliothekssaal erbauen und bestimmte fürderhin die Aufwendung von jährlich 100 Gulden für das Buchwesen.

34 Johannes ZAHLTEN, Die Grabdenkmäler der Großcomburg, Wappensteine, Epitaphien und Familiengrablagen eines imaginären Grabmuseums, in: SCHRAUT, Comburg (wie Anm. 7), 57–80, hier: 71–73. – Genaue Todesnotiz in: WUNDER, Anniversar (wie Anm. 20), 76 (3. Dezember 1596): Neustetter als *admodum reverendus, praenobilis ac generosus* (dominus).

35 Vgl. hierzu pointiert: Winfried ROMBERG, Prolegomena zu einer Wirkungsgeschichte des Trienter Konzils im alten Bistum Würzburg bis zur Säkularisation 1802/03, in: Würzburger Diözesan-

Wie eine böse Replik lesen sich in diesem Zusammenhang die neuen Comburger Statuten, die Echter 1595 verkünden ließ, nur vier Monate nach Neustettens Tod: Die Vorwürfe an die bisherige Stiftsleitung lauteten im Tenor: mangelnde Anwesenheit der Stiftsherren und geringe Lust zum Chordienst zum einen sowie Vernachlässigung der Pfarrseelsorge und fehlendes Einschreiten gegen evangelische Prädikanten zum anderen – zugleich Echters Hauptvorwurf gegen die Geistlichen älterer Generation.

Folgerichtig leitete er, wie schon im Hochstift allgemein seit Mitte der 1580er-Jahre, gleichfalls auf der Comburg einen verschärften Kurs ein: Noch 1595 folgte auf dem Fuße eine denkbar penible Generalvisitation durch den eigens von Würzburg angereisten Generalvikar; ein halbes Jahr später folgte die Nachkontrolle. Innerhalb dieses disziplinarischen Umschwungs rückte die aus Sicht Echters ebenso fällige Rekatholisierung der Stiftspfarrereien in den Blickwinkel. Doch war um 1600 der bischöflichen Kanzlei einzig noch das Comburger Patronatsrecht über Gebattel bekannt, bezeichnender Ausdruck der völlig durcheinander geratenen Rechts- und Verwaltungsverhältnisse. Nicht zuletzt machte Echter von seinem bischöflichen Bestätigungsrecht auf die Stiftspfänden Gebrauch und lancierte so streng rechtgläubige Geistliche in das Stift. Damit setzte gleichermaßen ein personeller Wandel ein³⁶.

Unter diesen neuen Eliten sei Johann Gottfried von Aschhausen (1575–1622) exemplarisch herausgegriffen: Von Echter, seinem Onkel mütterlicherseits, war er frühzeitig als Bischof von Bamberg favorisiert worden. Mit seiner geglückten Wahl dort 1609 zog die konsequente Gegenreformation in Bamberg ein und wurden u. a. die Jesuiten berufen. Echter erblickte in ihm sogar seinen eigenen Nachfolger im Bischofsamt. Tatsächlich wählte das Würzburger Kapitel bei Echters Tod 1617 Aschhausen zum Bischof.

Aschhausens Comburger Dechantei seit 1604 und die dortige Propstei seit 1610 bildeten dabei die unteren Sprossen auf der Karriereleiter, ermöglicht durch päpstliches Indult zum Pfründenerhalt neben seinem Bamberger Episkopat seit 1609. Immerhin konnte er den Grundbesitz durch Zukauf mehren und verfügte eine neue Ordnung des Chorgebets³⁷.

3.4 Das Stift im Dreißigjährigen Krieg: Schwedische Säkularisation und unsichere Restitution

Unter jenem Bischof Johann Gottfried schlitterten die Würzburger Lande in den mörderischen Dreißigjährigen Krieg (1618–1648), in dem alle zuvor ungelösten und aufgestauten Konflikte zum blutigen Austrag gebracht wurden.

Von Comburg ist nur wenig in diesen dunklen Jahrzehnten zu lesen. Das Stiftsamt Gebattel, so eine Notiz, war 1623 noch nicht verlässlich rekatholisiert. Noch immer liefen dort Mediatuntertanen zum evangelischen Gottesdienst in neugläubige Nachbar-

geschichtsblätter 78, 2015, 365–428, bes. 389–399. – Aktuelle Forschungserträge bei WEISS, Julius Echter (wie Anm. 31).

36 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 6), 28. – Erik SODER VON GÜLDENSTUBBE, Würzburgische Benefizialpatronate in einer Aufstellung der Echterzeit, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 56, 1994, 235–286, hier: 261, Nr. 234 (betr. Gebattel). – Veronika HELMANNSEDER, Der Geistliche Rat des Bistums Würzburg unter Friedrich von Wirsberg (1558–1573) und Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 73), Würzburg 2015, 230–232, 283, 407 (Visitation).

37 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 6), 29. – ROMBERG, Würzburger Bischöfe 1617–1684 (wie Anm. 2), 70: Aschhausen legte nach seiner Bischofswahl in Bamberg 1609 und Würzburg 1617 erst 1621 seine anderen Pfründen nieder, so auch an der Comburg.

orte aus. 1631 wendete sich das Kriegsglück von der bis dahin siegreichen kaiserlich-katholischen Partei ab. Eine schwedische Armee unter König Gustav II. Adolf Wasa (reg. 1611–1632) landete auf Reichsgebiet und rückte im Spätherbst des Jahres in regelrechtem Siegeszug unaufhaltsam nach Franken vor. Da griffen die protestantischen Nachbarstände Würzburgs nach dem, was ihnen angeblich zustünde: Das Amt Gebstättel etwa wurde noch unmittelbar vor dem Einzug der Schweden von Württemberg besetzt³⁸.

Der triumphierende Schwedenkönig verteilte indes die Beute unter seine höheren Offiziere als Erbteilen der Krone Schwedens und spaltete so unnachdsichtig den einstigen Würzburger Herrschaftsverband auf, wie die wohl wichtigste Chronik zur Schwedenzeit in Franken in einer Jeremiade betrauerte³⁹. Stift Comburg fiel dabei an den Generalmajor Bernhard Schaffalitzki von Muckendell (1591–1641)⁴⁰. Unter ihm wurden die katholischen Stiftsbediensteten vertrieben, das Stift als reine Ökonomie-Domäne ausgebeutet und der evangelische Gottesdienst eingeführt⁴¹. Doch der bittere Spuk landfremder Invasion war mit dem kaiserlichen Sieg über das schwedische Heer bei Nördlingen Ende 1634 alsbald wieder vorbei.

Von 1643 bis Kriegsende wurde Comburg schließlich durch kaiserlichen Entschluss vom Hochstift getrennt (sog. *Dismembration*) und einstweilen dem bayerischen Reichskreis zugeschlagen. Das Stift hatte damit als faktisches Protektorat Kurbayerns zu nichts anderem als der Versorgung von dessen Militäreinheiten zu dienen⁴². Auch diese Befreiung und Restitution entbehrte somit nicht der Fremdbestimmung. Zurück blieben schließlich von der langen Kriegsepoche ausgelagte Stiftsländer.

4. Stift Comburg im Zeitalter des Barock (1648–1802)

4.1 Konsolidierung bis ca. 1700

Über den zerstörerischen Krieg hinweg hatte das Stift trotz aller Verluste doch seine Existenz samt Besitzungen so weit erhalten können. Mit dem Wiederaufbau des Stiftswesens wurde zügig begonnen und es waren alsbald gefestigte Verhältnisse erreicht: Die zumeist verödeten Hofstellen vergab man dabei zins- und anderweitig vergünstigt zumindest anfänglich noch an protestantische Bewerber. Das in den Jahren zwischen 1657 und 1661 erstellte Jurisdiktions-, Sal- und Lagerbuch verzeichnet umfassend Vermögensstand, Lehensverhältnisse und Steueransprüche⁴³.

38 ROMBERG, Würzburger Bischöfe 1617–1684 (wie Anm. 2), 215 (betr. »Auslaufen«), 158 (betr. Besetzung 1632).

39 Die »Summarische Beschreibung« des Joachim Ganzhorn: Höhe- und Wendepunkte der schwedischen Herrschaft in Franken 1631 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 74), hrsg. v. Christian LEO, Würzburg 2017, 76, 85, 378, 426.

40 Gerhard ASSFAHL, Bernhard Schaffalitzki von Muckendell, in: Lebensbilder aus Schwaben 12, hg. v. Robert UHLAND, Stuttgart 1972, 66–99. – Portrait: SCHRAUT, Comburg (wie Anm. 7), 170, Nr. 75.

41 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 29f. – Schwedisches Besitzergreifungspatent Gustav Adolfs (»Schutzbrief«): SCHRAUT, Comburg (wie Anm. 7), 170, Nr. 74 (21. November 1631). – Vgl. MAUCH, Stift Comburg und Gustav Adolf von Schweden, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Württembergische Franken 9, 1871–1873, 239–242.

42 ROMBERG, Würzburger Bischöfe 1617–1684 (wie Anm. 2), 341 (mit Belegen).

43 Kurzinhalte bei MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 30.

Als vorrangig ökonomisch-fiskalischer Faktor erwies sich ebenfalls die zeitweise Annahme eines Haushalts von Schutzjuden durch das Stift von 1621 bis gegen Ende des Jahrhunderts: Zum einen hielten die Juden den unverzichtbaren Kleinhandel auch in Kriegszeiten aufrecht. Zum anderen waren sie weitestgehend ausgeliefert an eine Fülle von steuerlichen Sonderabgaben weit über das quasi grundtariflich zu entrichtende Schutzgeld hinaus⁴⁴.

Bedeutenden Anteil an der Gesundung hatte schließlich die mit Bischof Johann Gottfried von Guttenberg gefundene Steuerregelung von 1685: Gegen jährlich feste Abschlagszahlungen von 600 Gulden war das Stift weitgehend befreit von den hauptsächlichsten Lasten, nämlich vom landständischen Subsidium charitativum und ähnlichen Sonderzahlungen, von der allgemeinen Landsteuer (*Schatzung*, *Kontribution*), Ungeld und Akzise sowie *Rauchpfund* (Herdsteuer) und militärischer Einquartierung. Der Steuereinzug der Mediatuntertanen verblieb dabei weiterhin dem Stift⁴⁵. Diese vorteilhafte Pauschalierung ließ erwirtschaftete Überschüsse zu steuerfreiem Mehreinkommen werden und eröffnete mittelfristig womöglich erst die Mittel zur aufwendigen Barockisierung der Stiftsanlage (Kap. 4.3).

Unter den Erwerbungen dieser Epoche ist der Ankauf der Anteile der Herren von Stetten an der Ganerbschaft Künzelsau anzuführen (1712), wodurch Comburg auch deren Sitz und Stimme im Ritterkanton Odenwald zuflossen⁴⁶.

Unter den geistlichen Rechten hielt das Stift seine sechs eigenen katholischen Patronatspfarreien bis zum Ende des Hochstifts aufrecht⁴⁷. Überdies behielt es im verfassungsrechtlichen Sonderfall laut Westfälischem Frieden (Art. IV § 19; Art. V §§ 2, 31) das pfarrliche Patronats- und Präsentationsrecht in denjenigen elf Orten, die vor dem *Normaljahr* (Stichjahr) 1624 bereits lutherisch gewesen waren⁴⁸. Doch lag Comburg nach wie vor als vereinzelter Außenposten mitten in evangelischer Umgegend.

Die erneuerten Statuten von 1652 verfügten u. a., dass der Stiftspropst aus dem Würzburger Domkapitel zu stammen habe und die Präbendenvergabe (*Kollation*) halbjah-

44 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 29 (Zulassung ab 1621 und 1645 erneuerter Schutz), 31 (Austreibung unter Dechant Johann Heinrich von Ostein). Ungeklärt ist, ob die rigide Maßnahme aufgrund des allgemeingesetzlichen Verbots mediater Schutzherrlichkeit 1688 erfolgte. Vgl. Imke KÖNIG, Judenverordnungen im Hochstift Würzburg (15.–18. Jh.) (Studien zu Policy und Policywissenschaft), Frankfurt a. M. 1999, 209f.

45 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 31 (Vertrag, 20. Februar 1685). – SCHRÖCKER, Statistik (wie Anm. 5), 14.

46 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 32 (Kaufvertrag, 22. März 1717). – Ein ähnliches Verfassungskuriosum des Alten Reiches kennen auch das Würzburger Juliusspital und die Universität als Mediat-Korporationen, die durch Gütererwerb von den Freiherren von Thüngen zugleich 1699 deren Mitgliedschaft im Ritterkanton Rhön-Werra erlangten: ROMBERG, Würzburger Bischöfe 1684–1746 (wie Anm. 2), 230.

47 Betr. die Pfarreien von Großallmerspann, Gebattel, Hausen an der Roth, Steinbach und Stimpfach. Als Sonderfall eines Conpatronats mit dem Würzburger Bischof tritt noch die Pfarrei Tauberrettersheim hinzu: ROMBERG, Pfarrwesen (wie Anm. 4), 155f. Anhang III: Übersicht über die nicht-bischöflichen Kirchenpatronate (Stand von 1802).

48 Betr. die Pfarreien von Anhausen, Geifertshofen, Gelbingen, Haßfelden, Kirnberg, Kocherstetten, Michelfeld an der Lücke, Reinsberg, Steinkirchen, Stöckenburg und Thüngental: SCHRÖCKER, Statistik (wie Anm. 5), 13f. (Stand um 1700). – MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 30 (identischer Stand laut Jurisdiktions-, Sal- und Lagerbuch, doch ohne Kirnberg). – Diese sind jedoch nicht in den ab 1747 jährlich erscheinenden Würzburger Hof- und Staatskalendern verzeichnet sub voce *Hochfürstliche Wirtzburgisch=Angspurgische Confessions=Verwandte Pfarrer*. Vgl. zu diesem reichsrechtlichen Sonderstatus: ROMBERG, Pfarrwesen (wie Anm. 4), 118–120.

resweise zwischen Bischof und Domkapitel geteilt seien⁴⁹. Auch innerkirchlich war die seit Julius Echter verstärkte betriebene Beschränkung und Kanalisierung adelskirchlicher Usancen soweit durchgesetzt, wie die referierten, teils unzweideutig gegenreformatorischen Initiativen seitens Dechanten und Stiftsherren illustrieren mögen. Im Zeichen neuer Blüte wurde schließlich die Wallfahrtskirche auf dem Einkorn in hochbarocken Formen umgestaltet (1682/83)⁵⁰.

Im Resultat der geschilderten Entwicklungen seit dem 16. Jahrhundert war gegen 1700 der katholische, stiftische und mediate Charakter Comburgs im Verfassungsgefüge des Würzburger Hochstifts vollends zementiert.

4.2 *Bleibender Konfessionalismus*

Unstreitig ist der Westfälische Friede (1648) zu den großen Ausgleichsordnungen der deutschen und gesamteuropäischen Geschichte zu zählen. Doch so epochal der Friedensschluss an sich gewesen ist, er bedingte keineswegs einen allgemeinen Mentalitätswandel weg von der Befehdung der jeweils anderen Religionsparteien. Freilich wählte man gerade katholischerseits nunmehr subtilere Wege in der Absicht, die glaubenskämpferischen Ambitionen nicht allzu offenbar werden zu lassen und reichs- bzw. konfessionspolitisch weniger angreifbar zu sein⁵¹.

Wie in solch größerer Perspektive geradezu exemplarisch am Kurs des Stiftes Comburg in seinem Mediatbereich abzulesen ist, reichte das konfessionalistische Zeitalter mithin noch weit bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein. Demnach verstand das Stift seine Randlage in der Diaspora dezidiert als Herausforderung zur inneren wie äußeren Mission in seinem Rechts- und Einzugsbereich. Die kleinräumlichen Bezüge blieben dabei nach wie vor ein wichtiges Handlungsfeld.

In weiterer Perspektive schwenkte das Mediatstift damit seinerseits auf die allgemeine religionspolitische Linie des Würzburger Hochstifts ein, das an seiner südwestlichen Peripherie eine erstaunliche – doch bisher in der Literatur noch kaum gewürdigte – religiöse wie gleichermaßen territoriale Expansionskraft entfaltete: Schon seit den 1660er-Jahren, also alsbald nach dem Westfälischen Frieden, bemühte sich Würzburg um Fürstenkonversionen, im hiesigen Bereich der Grafen von Hohenlohe-Schillingsfürst 1667. Von den 1680er-Jahren und erst in den 1740er-Jahren auslaufend machte Würzburg auch in der Kurpfalz anlässlich des Herrschafts- und Religionswechsels zur katholischen Linie Pfalz-Neuburg gegen den dort vorherrschenden Calvinismus mit großem Einsatz mobil⁵².

49 SCHRÖCKER, Statistik (wie Anm. 5), 13. – ROMBERG, Würzburger Bischöfe 1617–1684 (wie Anm. 2), 493, 519: Unter den Bischöfen beanspruchte einzig Peter Philipp von Dernbach (1675–1683) 1682 statutenwidrig im Falle der Resignation der Comburger Propstei auch diese *Præx primaria* auf diese, wurde aber vom Domkapitel abgewiesen.

50 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), S. 24, Anm. 1, 31. Die Kirche ging durch Blitzschlag 1814 verloren.

51 Vgl. Jürgen LUH, Unheiliges Römisches Reich: Der konfessionelle Gegensatz 1648 bis 1806 (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches 1), Potsdam 1995. – Peter BRACHWITZ, Die Autorität des Sichtbaren. Religionsgravamina im Reich des 18. Jahrhunderts (Pluralisierung & Autorität 23), Berlin 2011. – Frank KLEINEHAGENBROCK, Das Reich der Konfessionsparteien: Konfession als Argument in politischen und gesellschaftlichen Konflikten nach dem Westfälischen Frieden (Bibliothek Altes Reich 19), Berlin 2016.

52 ROMBERG, Würzburger Bischöfe 1617–1684 (wie Anm. 2), 413 (betr. Konversion 1667). – DERS., Würzburger Bischöfe 1684–1746 (wie Anm. 2), 108f., 180, 223–225 (betr. Kurpfalz).

Flankierend zu diesen höheren politischen Konjunkturen ergriff Comburg durchaus eigene Demarchen. Konkret fuhr man nach 1648 eine zweigleisige Strategie: Zum einen wurden nach der erwähnten ersten Nachkriegsbesiedlung alsbald Lehengüter strikt nur noch an Katholiken vergeben. So stieg deren Zahl in gemischt-konfessionellen Orten im Lauf der Zeit stetig an und setzte die evangelische Bewohnerschaft unter merklichen Druck, so etwa in Großallmerspann im Zeitraum von ca. 1670–1700⁵³. Verfügte das Stift gleichfalls über die Dorfherrschaft, berief man sich zum anderen auf sein Religionsrecht laut Westfälischem Frieden und stiftete zum Zeichen der eigenen Kirchenhoheit ein katholisches Gotteshaus in barockem Zeitgeschmack, wie im besagten Großallmerspann (1693/96)⁵⁴ und Hausen an der Roth (1696/1710).

Zum dritten wurde 1684 zunächst ein fünfköpfiges, ab 1712 auf zwölf Stellen erweitertes Kapuzinerhospiz im ehemaligen Kloster auf der Kleincomburg angesiedelt⁵⁵, ermöglicht durch eine namhafte Zustiftung des Stiftsherrn Friedrich Gottfried Ignaz von Pfürdt († 1726)⁵⁶. Die Kapuziner pflegten ja die volksnahe Seelsorge und bildeten die Speerspitze solch schleichender, mitunter aber auch brachialer Gegenreformatoren. Das entsprechende Einladungsschreiben des damaligen Stiftsdechanten, des energischen Johann Heinrich von Ostein (1674–1695)⁵⁷, bemühte dabei das ganze Arsenal konfessionalistischer Rhetorik: Das Stift sei seit der Reformation *inmitten des verdorbenen Volkes durch so viele wütende Angriffe der Ketzer* dennoch glücklich erhalten worden. Des Dechanten eigene Aufgabe bestehe darin, *im Eifer für die Ehre Gottes für die Reinheit der Geistlichkeit, das Seelenheil der Gläubigen und die Rückführung der Irrgläubigen zu sorgen*. Doch sollten die Irrenden *allmählich zurückgeführt* werden. Die benachbarte Stadt Hall nannte Ostein gar polemisch *lutherisch Hall*⁵⁸. – Auch das Würzburger Domkapitel übertrug seinerseits den Comburger Kapuzinern 1739 die Seelsorge in seinem benachbarten und gemischt-konfessionellen Mediatort Braunsbach⁵⁹.

Unter Osteins Nachfolger Wilhelm Ulrich von Guttenberg (1662–1736)⁶⁰, dem Bruder des erwähnten Bischofs Johann Gottfried II., wurde in den 1730er-Jahren im Stiftsdorf Steinbach noch ein Konvertitenheim eingerichtet zur Versorgung von 24 In-sassen auf Lebenszeit⁶¹. Dennoch fanden sich zu seinem Begräbnis zahlreiche Protes-

53 [...] VON JAN, Zur Geschichte der Gegenreformation im Fränkischen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Württembergische Franken 10, 1875–1878, 90–94.

54 FRANZ BERGER, Kirchengemeinde Großallmerspann 300 Jahre. Die Geschichte einer katholischen Diasporapfarrei, Ilshofen 1996.

55 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 31. – Vgl. Eberhard HAUSE, Die Geschichte der Kleinkomburg und das Bauen des Kapuzinerordens, Stuttgart 1974, 57–65.

56 MÜLLER, Chorherrenpfünden (wie Anm. 17), 104. – Genaue Todesnotiz in: WUNDER, Anniversar (wie Anm. 20), 79 (10. September 1726).

57 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 39, Dekane Nr. 17. – Genaue Todesnotiz in: WUNDER, Anniversar (wie Anm. 20), 78 (2. Februar 1695).

58 ANONYMUS (Hg.), Ein Brief des Komburger Dechanten von Ostein an die Kapuziner, in: Württembergisch Franken 56, 1972, 82f. (14. August 1680; Zitate ebd.). – Als Wirkungsgebiet waren den Kapuzinern die umliegenden Orte zugewiesen: Bühlertann, Bühlerzell, Bretzingen, *gemischt* Dullau, Hessental, Steinbach, Thümgental, Otterbach, Ober-, Mittel- und Unterfischach, Winzenweiler, Rauhenbretzingen und *lutherisch Hall*.

59 ROMBERG, Würzburger Bischöfe 1684–1746 (wie Anm. 2), 578.

60 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 39, Dekane Nr. 18. – Genaue Todesnotiz in: WUNDER, Anniversar (wie Anm. 20), 79 (5. Mai 1736).

61 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 31f.

tanten des Umlandes ein, darunter allein neun Prädikanten der evangelischen Patronatspfarreien⁶².

Dieser durchwegs zäh geführte Verdrängungskampf fand zu Mitte des 18. Jahrhunderts einen seiner Höhe- und Brennpunkte in dem herrschaftlich und konfessionell gemischten Dorf Mistlau, pfarrlich zum comburgischen Großallmerspann gehörig, in der Landeshoheit aber den evangelischen Grafen von Hohenlohe-Kirchberg unterstellt. In diesem eskalierenden Streit schreckten die konkurrierenden Religionsparteien nicht vor der Entführung des Pfarrers der jeweils anderen Konfession zurück – eindeutige Gewaltakte wider den 1648 verkündeten Religionsfrieden also⁶³.

Eine gewisse religiöse und politische Entspannung schien sich erst unter dem vorletzten Dechanten Johann Philipp Heinrich von Erthal (1736–1771) anzudeuten. Er verlieh beispielsweise der – noch von Ostein so verachteten – Stadt Hall 1761 ein namhaftes Darlehen von 30.000 fl. Auch wurde ihm allseits anerkennend der Ehrentitel *deliciae mundi* beigelegt⁶⁴.

In der Hochphase des Siebenjährigen Kriegs (1756–1763) erlangte Comburg 1759 für das Hochstift nochmals besondere Bedeutung als sicheres Exil für Bischof Adam Friedrich von Seinsheim (1755–1779), der im Mai und Juni des Jahres vor nördlich anrückenden preußischen Truppen aus Würzburg flüchten musste⁶⁵.

Inwieweit der anhaltende Würzburger Handelskrieg gegen Hallisches Salz in den 1760/70er-Jahren auch das Verhältnis Comburgs zu seiner Nachbarstadt tangierte, ist nicht näher bekannt. Diese wirtschaftliche Auseinandersetzung sollte gewissermaßen den letzten Akt dieses jahrhundertelangen Antagonismus zwischen Stadtgemeinde und fürstbischöflicher Gewalt bilden⁶⁶.

4.3 Zum barocken Kirchenneubau im Kontext der Stiftsgeschichte

Nicht zuletzt ist der ambitiöse barocke Neubau der Stiftskirche unter dem Dechanten von Guttenberg als konfessionelles Zeichen zu verstehen. In den Jahren 1707 bis 1715 durch den Baumeister Joseph Greis(s)ing († 1721) geschaffen, thront die Anlage bis heute gravitatisch und imposant als regelrechte Gottesburg über dem Kochertal und in Sichtweite der neugläubigen Stadt Hall. Bereits der als typisch mainfränkischer Barock erkennbare Stil zeigt in älterer Wortwendung des 17. Jahrhunderts an, *was Würzburgisch sei*⁶⁷. Umso

62 Anonymus, Religiöse Toleranz in Komburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 7, 1939, 120f.

63 Ulrich FRÖHNER, Der Mistlauer Taufstreit 1747–1754, in: Württembergisch Franken 97, 2013, 177–202.

64 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 32 (Zitat ebd.), 39, Dekane Nr. 19.

65 Staatsarchiv Würzburg, Historischer Verein Ms. f. 205, fol. 159r (Flucht des Bischofs aus Würzburg am 19. Mai 1759).

66 Sammlung der hochfürstlich würzburgischen Landesverordnungen, Bd. 2, hrsg. v. Philipp HEFFNER, Würzburg 1801, S. 877, Nr. 642 (Verbot von Salzimporten, 11. März 1768). – Staatsarchiv Würzburg, Gebrechenamtsakten VII C 34 (erneuertes Importverbot an Schwäbisch Hall, 1778). Damit brach dem hällischen Salzhandel keineswegs ein entscheidendes Marktsegment weg, da die anderen Anrainer nach wie vor auf umfängliche Importe setzten: Kuno ULSHÖFER, Der Hällische Salzhandel, in: Hall und das Salz. Beiträge zur hällischen Stadt- und Salinengeschichte, hrsg. v. Philipp HEFFNER u. Herta BEUTTER, Sigmaringen 1982, 95–103, hier: 103. – Siehe den Beitrag von Gerhard Lubich in diesem Band.

67 Aus einem Lobgedicht auf das 30-jährige Regierungsjubiläum Bischof Julius Echters 1603, zit. n. Wolfgang SCHNEIDER, Aspectus Populi. Kirchenräume der katholischen Reform und ihre Bildordnungen im Bistum Würzburg (Kirche, Kunst und Kultur in Franken 8), Regensburg 1999, 46.

größer erscheint dieser offensichtliche Kontrast im Vergleich zur relativ barockarmen Stadtbebauung Halls. In gewisser Weise wurde damit ein abweichendes Gesellschafts- und Glaubensmodell architektonisch inszeniert: hier die exklusive Welt des katholischen Stiftsadels im Geist des Barock und in repräsentativem Gestus – dort die reichsstädtische Bürgergemeinde lutherischen Bekenntnisses. So bildet die Stiftskirche ein in Stein gemauertes Sinnbild der »Ecclesia triumphans«, die durch die Krisen des 16. und 17. Jahrhunderts hindurch zu neuer Kraft gefunden hatte.

Ein weiterer bemerkenswerter Aspekt ist der in jener Epoche eher ungewöhnliche historisierende Zug der neuen Architektur, welche die überlieferte Gesamtform des Kirchenbaus respektierte und dadurch geschichtswahrend und kontinuieritätsbezogen gleichsam in ein modernes Gewand transformierte, dies nach neuerer kunsthistorischer Deutung zumindest suggerierte⁶⁸. Eine weitere Besonderheit bildete die zu dieser Zeit noch unübliche Predigtansprache eines Bischofs, nämlich Johann Philipps II. von Greiffenclau (1699–1719) zur Kirchenweihe 1715⁶⁹.

Freilich gerieten danach die (wirtschaftlichen) Möglichkeiten des Bauwesens merklich ins Stocken. So wurde die Neue Dekanei unter dem nämlichen Dechant von 1732 bis 1737 in Angriff genommen, doch nur knapp zur Hälfte fertiggestellt. So überwiegt bei den umringenden Stiftsgebäuden das Ansehen des 17. Jahrhunderts⁷⁰.

5. Ausklang und Ausblick: Säkularisation 1802 und Nachgeschichte bis heute

Der 20. und letzte Dechant Johann Gottfried Lothar von Greiffenclau (1771–1802) musste völlig machtlos der Besitzergreifung seines Stifts durch das Herzogtum Württemberg am 4. Oktober 1802 zusehen. Dabei erschien es kaum mehr von Belang, dass diese Aktion noch vor der reichsrechtlichen Verkündung des Reichsdeputationshauptschlusses samt

– Vgl. grundsätzlich zum Konnex von allgemeinem Kirchenwesen, Konfessionalisierung und Bautätigkeiten: ROMBERG, *Prolegomena* (wie Anm. 35), 416f.

68 Barbara NITSCHKE, Die ehemalige Stiftskirche St. Nikolaus auf der Großcomburg (1707–1715). Ein Werk des Würzburger Baumeisters Joseph Greising, in: SCHRAUT, *Comburg* (wie Anm. 7), 22–35. – Johannes ZAHLTEN, Die barocke Ausstattung des »Newen Kirchenbaus in dem hochadeligen Ritter Stift Comburg«, in: ebd., 36–57. – Johannes MACK, Der Baumeister und Architekt Joseph Greising. Mainfränkischer Barock vor Balthasar Neumann (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 8, 16), Würzburg 2008, 293–309.

69 Ignatz GROPP, *Wirtzburgische Chronick deren letzten Zeiten, oder ordentliche Erzählung deren Geschichten, Begebenheit- und Denkwürdigkeiten, welche in denen dreyen letzteren Hundert-Jahr-Lauffen, das ist von dem Jahr 1500 bis anhero in dem Hoch-Stiftt Würtzburg und Francken-Landt sich zugetragen ...*, 2 Bde., Wirtzburg 1748–1750, hier: Bd. 2, 357f. (Predigt am 15. September 1715); Online-ressource: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10722027-0 (Stand: 19.10.2017). – Bei MÜLLER, *Geschichte* (wie Anm. 7), S. 31 mit Anm. 8 ist der Autor irrtümlich »Grupp« genannt. – Vgl. zur Kirchenweihe die panegyrische Anlaßdichtung *Palilia sacra in lustratione novi mapalis domini nostri Jesu Christi decantata* [...], Würzburg 1715 (Universitätsbibliothek Würzburg, Rp 23, 80 angebunden 2). – Zur seltenen Predigtstätigkeit der Reichsbischöfe: Bettina BRAUN, *Princeps et Episcopus. Studien zur Funktion und zum Selbstverständnis der nordwestdeutschen Fürstbischöfe nach dem Westfälischen Frieden* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Universalgeschichte 230), Göttingen 2013, 230–235.

70 Gabriele KLEIBER, *Groß- und Kleincomburg (Führer Staatliche Schlösser und Gärten, hg. v. Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg)*, München–Berlin 1999, 48f.

Bestimmungen zur Säkularisation der geistlichen Stände erfolgte (25. Februar 1803). Auch formell hatte Württemberg schon zuvor am 12. Januar 1803 die Aufhebung verkündet. In der Folge wurden die Stiftsherren mit immerhin 9/10 ihrer bisherigen Bezüge abgedankt, das Archiv und die Bibliothek der betreffenden herzoglichen Behörden eingegliedert und das Gros des Kirchensilbers in die landesherrliche Münze gegeben⁷¹. Damit hatte das Stift staatsrechtlich wie materiell nach rund 800 Jahren zu bestehen aufgehört und wurde bar jeglicher Sonderrechte – wie auch die zeitgleich mediatisierte Reichsstadt Hall – schließlich in das neu entstehende württembergische Oberamt Schwäbisch Hall eingegliedert.

Die Reihe der wechselnden Nachnutzungen in den kommenden zwei Jahrhunderten ist lang und zeigt auf ihre Weise, dass ein solcher Komplex an Stifts- resp. Klostergebäuden kaum in sinnvoller Weise für wesentlich abweichende Funktionalitäten zu gebrauchen war. Hierbei blieb freilich die Bausubstanz von Kirche und Konventgebäuden weitestgehend erhalten.

Nach der kurzzeitigen Residenz des Prinzen Paul von Württemberg (1807–1810) diente die Liegenschaft rund ein Jahrhundert dem königlich württembergischen Ehreninvalidenkorps (1810–1909) zur Unterbringung samt Lazarett. Sodann zog die erste *Heimvolkshochschule* Württembergs in die Räumlichkeiten ein (1926–1933), gefolgt von nationalsozialistischen Ideologieschulungen und einer Bauhandwerker Ausbildung sowie Kriegsgefangenenlager bis Kriegsende 1945. Von 1947 bis zur Gegenwart fand die Lehrerfortbildung dort ihre feste Stätte⁷². So hat die Comburg in ihrer mehr als 200-jährigen Nachgeschichte, ausgehend von ihrer ursprünglichen Aufgabe des religiösen Kultes und der längst dahingegangenen adelskirchlichen Versorgung, schließlich ihre neue Verwendung als demokratisch verpflichtete Kultuseinrichtung und öffentliches Kulturdenkmal gefunden⁷³.

71 MÜLLER, Geschichte (wie Anm. 7), 33–38. – Ebd., 39, Nr. 20 (Greiffenclau). – SIEBER, Komburger Stiftsbibliothek (wie Anm. 33), 109–114.

72 Elisabeth SCHRAUT, Die Heimvolkshochschule Comburg (1926–1933). Arbeiterbildung in der Weimarer Republik, in: DIES., Comburg (wie Anm. 7), 81–94. – DIES., Die Comburg 1933–1945: eine »Festung des neuen Staates«, in: Ebd., 95–103. – DIES., Die Comburg nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1945–1950), in: Ebd., 104–108.

73 Zu heutiger Gestalt und Nutzung: KLEIBER, Groß- und Kleincomburg (wie Anm. 70).



Die Comburg um 1630, Kupferstich aus:
Daniel MEISSNER, Politisches Schatzkästlein, Nürnberg 1630

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg [LMZ], Medienservice – Fotoarchiv, Stuttgart



Der Hausbesitz des Stifts Comburg am Ende des 18. Jahrhunderts aus:
Die Comburg. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Kataloge des Hällisch-Fränkischen
Museums Schwäbisch Hall 3), hrsg. v. Elisabeth SCHRAUT, Sigmaringen 1989, 185

Hällisch-Fränkisches Museum, Schwäbisch Hall



Comburg bey Schwaebisch Hall / Pons, Friedrich Heinrich [um 1850]

Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart
Signatur: Schef. fol. 7470
<http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz403914809>